



## Antrag

der Fraktion der FDP

### **Lückenlose Beachtung des Tierschutzes bei Schlachtungen sicherstellen**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative zur Schaffung einer Gesetzesgrundlage für eine datenschutzkonforme und verpflichtende Videoüberwachung von Schlachthöfen zu starten.

Die Landesregierung wird darüber hinaus aufgefordert, eine Richtlinie zu entwickeln, die zwischenzeitlich eine freiwillige Videoüberwachung von Schlachthöfen gemäß Artikel 6 der Datenschutzgrundverordnung aus berechtigtem Interesse ermöglicht. Diese Richtlinie soll eine datenschutzkonforme Videoüberwachung in Schlachtbetrieben gewährleisten.

Die Landesregierung soll zudem ein Anreizsystem zur freiwilligen Videoüberwachung einführen, das eine Beteiligung an den Beschaffungskosten und die Einführung eines Landesgütesiegels beinhaltet.

Begründung:

Zur Gewährleistung einer lückenlosen Einhaltung des Tierschutzgesetzes bei Schlachtungen ist es erforderlich, dass eine bundeseinheitliche Rechtsgrundlage zur verpflichtenden Videoüberwachung geschaffen wird. Bis diese in Kraft tritt, soll die Landesregierung Anreize zur freiwilligen Videoüberwachung in Schlachthöfen schaffen. Hierzu ist die Handreichung einer Richtlinie erforderlich, die unter Berücksichtigung der Arbeitnehmerrechte und Fristen sicherstellt, dass den bestehenden Vorgaben des Datenschutzes entsprochen wird.

Viele Schlachthöfe wollen aktiv belegen, dass sie das Tierschutzgesetz lückenlos einhalten. Diesen Schlachthöfe, die offen gegenüber einer freiwilligen Videoüberwachung sind, sind weitere Anreize und anteilige Kostenerstattungen für die Einführung zu gewähren.

Annabell Krämer

und Fraktion